

GEMEINDE ERDMANNHAUSEN	Vorlage Nr.: 07/2012 öffentlich
Amt: Hauptamt	Sachbearbeiter: Herr Sommer
Aktenzeichen: 112.030	Stichwort: Verkehrsangelegenheiten
Sitzungstermin: 12.01.2012	

Tagesordnungspunkt:

Verkehrssituation in der Beethoven- und Kirchenfeldstraße

Sachverhalt:

Mi dem in Kopie beigefügten Schreiben bitten die Unterzeichner um Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Herstellung von Schwellen in der Beethovenstraße im Bereich des Zuganges zu dem Kinderspielplatz Kirchenfeld-West.
2. Aufbringung von Tempo 30 Markierungen auf der Fahrbahn
3. Anlegung eines Fußgängerüberweges in der Kirchenfeldstraße zum Kindergarten Kunterbunt.

Die Beethoven- und auch Kirchenfeldstraße befinden sich in einer Tempo 30-Zone. Zusätzliche Markierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind möglich und werden von der Gemeindeverwaltung veranlasst.

Einer Herstellung von Schwellen bzw. erhöhten Pflasterflächen im Bereich von Fahrbahnen wurde bisher in Erdmannhausen nicht zugestimmt und wird von der Verwaltung an dieser Stelle auch nicht befürwortet.

Die Herstellung eines Fußgängerüberweges setzt eine verkehrsrechtliche Anordnung durch das Landratsamt Ludwigsburg voraus. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen wird einem Antrag auf Herstellung eines Fußgängerüberweges in der Kirchenfeldstraße keine Aussicht auf Erfolg eingeräumt. Die „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ setzen unter anderem eine „Bündelungsfunktion“ an der Querungsstelle voraus. Fußgängerüberwege sind danach erst dann möglich, wenn in der Spitzenstunde mindestens 50 Fußgänger die Fahrbahn an dieser Stelle überqueren, bei einem Kraftfahrzeugaufkommen von 200 bis 700 Kraftfahrzeugen. Diese Voraussetzung ist in der Kirchenfeldstraße nicht gegeben.

Anzumerken ist, dass die Gemeinde an dieser Stelle eine Querungshilfe in Form einer Fahrbahnverengung angebracht hat.

Antrag:

Die Herstellung von Schwellen in der Beethovenstraße und eines Fußgängerüberweges an der Kirchenfeldstraße werden nicht befürwortet.